

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

204. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 11. Februar 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 16/11844)
22052 C

Frage 27

Petra Pau (DIE LINKE)

Zahl der vom ehemaligen Oberstaatsanwalt Wolfgang Schaupensteiner durchgeführten Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Deutschen Bahn AG vor seiner Bestellung als Chief Compliance Officer durch den Bahnvorstand

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär
BMVBS
22057 C

Zusatzfragen

Petra Pau (DIE LINKE)
Volker Schneider (Saarbrücken)
(DIE LINKE)
22057 C
22058 B

Mündliche Frage 28

Petra Pau (DIE LINKE)

Name der britischen Muttergesellschaft der Network Deutschland GmbH und Beziehungen zu der Argen GmbH in Köln

Antwort

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär
BMVBS
22058 D

Zusatzfragen

Petra Pau (DIE LINKE)
Volker Schneider (Saarbrücken)
(DIE LINKE)
22058 D
22059 C

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 27 der Kollegin Petra Pau auf:

Wie viele der 148 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Deutschen Bahn AG, die von 2000 bis 2007 durchgeführt wurden (*Welt Online*, 30. Januar 2009), wurden von Wolfgang Schaupensteiner in seiner damaligen Funktion als Oberstaatsanwalt in Hessen geleitet, bevor er dann Chief Compliance Officer bei der Deutschen Bahn AG wurde?

Herr Staatssekretär, bitte.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Sehr geehrte Frau Kollegin Pau, für Fragen nach der vorherigen Tätigkeit des Chief Compliance Officer der Deutschen Bahn AG, Herrn Wolfgang Schaupensteiner, als Oberstaatsanwalt in Hessen ist das Land Hessen als ehemaliger Dienstherr von Herrn Schaupensteiner zuständig.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfragen.

Petra Pau (DIE LINKE):

Danke, Herr Staatssekretär. – Ich komme zur aktuellen Tätigkeit des Herrn Schaupensteiner. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Deutsche Bahn AG zur Bekämpfung der Korruption eine zentrale Compliance-Organisation institutionell eingesetzt, sie mit Ermittlungsaufgaben betraut und ihr weitgehende Befugnisse übertragen hat? Ist das nicht ein Akt von Selbstjustiz innerhalb eines Unternehmens? Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass es bei einem Anfangsverdacht notwendig wäre, die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden mit diesen Dingen zu konfrontieren?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Die Deutsche Bahn AG ist ein aktienrechtlich geführtes Unternehmen. Die Führungsorgane dieses Unternehmens sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Sie wissen, dass es in großen internationalen Konzernen – die DB AG ist ein international agierender Konzern – sinnvoll ist, Compliance-Abteilungen aufzubauen. Ich darf Sie an das Beispiel Siemens erinnern, wo es versäumt wurde, eine entsprechende Struktur zu schaffen.

Ich würde hier unterscheiden zwischen der Einrichtung einer vernünftig arbeitenden Compliance-Organisation und dem, was diese Compliance-Organisation machen kann. Sie hat im Unternehmen keinerlei Rechte hinsichtlich der Dienstaufsicht, sondern sie muss andere Funktionen wahrnehmen. Wir klären dies zurzeit in einer Anhörung mit Vertretern der Deutschen Bahn – ich habe sie kurz verlassen, um hier Ihre Fragen zu beantworten –, in der natürlich auch Herr Schaupensteiner dazu befragt wird.

Wir sind mitten in der Sachaufklärung. Es wird sich herausstellen, ob strafrechtliche, datenschutzrechtliche oder andere Tatbestände vorliegen. Daraus muss man dann Konsequenzen ziehen. Ich habe das Gefühl, dass wir auf einem ganz guten Wege sind, auch wenn das Parlament, der Verkehrsausschuss, die Regierung und unser Ministerium der Auffassung sind, dass die Aufklärung zügiger und transparenter hätte vonstatten gehen können.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben eine zweite Zusatzfrage.

Petra Pau (DIE LINKE):

Aufgrund der Sachaufklärung im Ausschuss und aus öffentlichen Äußerungen ist uns bekannt geworden, dass Herr Schaupensteiner der Ansicht ist, dass die Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz zu unbestimmt sind. Daraus leitet er seine Legitimation für die Überwachung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Teilt die Bundesregierung seine Ansicht, und teilt sie meine Ansicht, dass wir dringend ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz brauchen, welches den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts entspricht?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Man kann das, was bei der Deutschen Bahn AG gelaufen ist, erst bewerten, wenn das Schlussprotokoll und die Feststellungen des Berliner Datenschutzbeauftragten wie auch des

Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung vorliegen; denn es geht bei dem Daten-Screening auch um Beamte, und nach dem Beamten-gesetz gelten andere datenschutzrechtliche Bestimmungen. Warten wir also ab, was dabei herauskommt.

Eine Schlussfolgerung könnte sein, dass wir präzisieren müssen, was im Korruptionsbekämpfungsgesetz und in den verschiedenen Datenschutzgesetzen angelegt ist. Darüber wird sicherlich zu sprechen sein. Unabhängig davon spricht einiges dafür – ich nehme ausdrücklich keine Schlussbewertung vor –, dass Vorfälle im Unternehmen stattgefunden haben, die schon nach der bestehenden datenschutzrechtlichen Gesetzeslage so nicht hätten passieren dürfen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schneider, bitte.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie sagten eben, dass Sie *jetzt* bei der Aufklärungsarbeit sind. Dass Sie das so betont haben, hat mich insoweit etwas überrascht, als die ersten Informationen zu diesen Vorgängen auf den Sommer des letzten Jahres zurückdatieren. Darf ich Ihre Anmerkung so verstehen, dass Sie in der Zwischenzeit nichts in Bezug auf die Aufklärung getan haben? Oder können Sie mir darlegen, was seit August letzten Jahres passiert ist?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Wir befinden uns natürlich schon länger in der Aufklärung; da haben Sie recht. Ich bezog meine Antwort zunächst auf die Frage von Frau Pau. Man kann ein Fazit erst dann ziehen, wenn man vorher Sachaufklärung betrieben hat. Das ist, glaube ich, deutlich geworden.

Sowohl die DB AG als auch das Parlament haben sich im Mai/Juni letzten Jahres mit ersten Vorfällen befasst. Da geisterte eine Datenschutzaffäre bei der Deutschen Telekom durch die Medien. Sie kennen die Abfolge dessen, was dort in Rede steht. Es gab dann auf einer von der Bahn eingerichteten Internetseite den Hinweis, dass die Firma Network auch mit der Deutschen Bahn AG zusammengearbeitet hat. Das war Anlass für das Ministerium, den Prüfungsausschuss um Informationen zu bitten. Das heißt, wir – auch der Deutsche Bundestag – haben in den Gremien des Konzerns darüber gesprochen. In der Folge sind ständig Fragen gestellt worden, und der Stand der Aufklärung durch den Konzern ist uns jeweils übermittelt worden. Das können Sie im Zwischenbericht nachlesen, der den Fraktionen gestern ausgehändigt worden ist.

Das Fazit dieser Berichterstattungen aus den Konzernen war jeweils, dass man mit der Aufarbeitung noch nicht fertig sei. Das heißt, es lagen immer nur Zwischenberichte vor. Es gab dann in der Prüfungsausschusssitzung im Dezember den Hinweis, dass man seitens der Bahn fertig sei, man uns aber den Schlussbericht noch nicht geben könne, weil der Berliner Datenschutzbeauftragte noch Fragen habe. Das habe ich dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses am 9. Januar, bevor irgendetwas in der Presse stand, mitgeteilt. Von daher sind wir mitten in der Aufklärung.

Im Hinblick darauf, dass ich gesagt habe, wir seien jetzt in der Aufklärung, sollten Sie wissen, dass die Bahn selber – das hat sie eben auch im Ausschuss klargemacht – in der Zwischenzeit feststellen musste, dass sie, was die Strukturen in ihrem Hause angeht, zu gutgläubig war und dass jetzt etwas an das Tageslicht kommt, was vorher in vielen Befragungen und bei der Überprüfung der Akten nicht sichtbar wurde.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 28 der Kollegin Petra Pau auf:

Wie heißt die britische Muttergesellschaft der Network Deutschland GmbH, die laut Bericht des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix, für die internationale Ausrichtung der Network Deutschland GmbH sorgte, mit der dann wiederum die Beauftragung der Network Deutschland GmbH begründet wurde, und in welcher Beziehung steht sie zu der Argen GmbH in Köln?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Frau Abgeordnete Pau, die Frage betrifft Sachverhalte, die in die unternehmerische Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG fallen und nur von dieser beantwortet werden können. Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: 100 Prozent Eigentum Bund!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre Zusatzfrage.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich habe den Zwischenbericht, der uns gestern zugeleitet wurde, gelesen und dort erfahren, dass es nur bei der allerersten Beauftragung der Network Deutschland GmbH einen schriftlichen Auftrag gegeben hat. Ich wüsste gern: In welcher Form wurden die bisher bekannten 43 Projekte allein mit Network Deutschland eigentlich in Auftrag gegeben? Irgendjemand muss diesen Auftrag doch mündlich oder schriftlich formuliert, die zumindest an manchen Stellen eingegangenen Ergebnisberichte entgegengenommen und eine entsprechende Bezahlung veranlasst haben. In welcher Art und Weise ist das abgewickelt worden?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Diese Frage hätten Sie eben im Ausschuss an die Deutsche Bahn AG stellen müssen. Wir haben darauf bis jetzt noch keine schlüssige Antwort bekommen. Folgende Fragen wollen wir dringend aufgeklärt haben: Wer genau ist involviert gewesen? Wer genau hat Aufträge vergeben? Wer genau hat von den Resultaten dieser Aufträge erfahren? Wann hat man davon erfahren? – Diesen Fragen wird derzeit nachgegangen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie können eine weitere Zusatzfrage stellen.

Petra Pau (DIE LINKE):

Ich habe diese Frage natürlich an den Eigentümer der Deutschen Bahn gestellt. Insofern betrifft diese Frage nicht nur den Konzern. Auch wir haben da Verantwortung.

Ich wüsste gern – falls Sie das nach den Aufklärungsbemühungen inzwischen schon wissen –: Welche Firmen haben insgesamt für die Deutsche Bahn seit 1998 bei der Ermittlung von Korruptionsverdachtsfällen und anderen Straftaten ermittelt? Waren diese Firmen auch international vernetzt, und kennen Sie eventuell die internationalen Partner, um die es hier geht?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Frau Pau, diese Frage können Sie mir nicht ernsthaft stellen wollen. Sie haben den Zwischenbericht gelesen. Es ist die Aufgabe des Vorstandes des Konzerns, uns darüber zu informieren, was im Konzern passiert ist. Jetzt sagt der Vorstand, dass er von vielem nicht gewusst hat. Wir fragen nach. Die Beantwortung ist Aufgabe der Organe der Aktiengesellschaft; ich habe sie eben genannt. Es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass diese Aufklärung im Konzern geleistet wird.

Ich selbst habe die Sondersitzung des Prüfungsausschusses veranlasst, die am 30. Januar stattgefunden hat. Wir sind als Eigentümer tätig geworden. Es sollte eine zweite Sondersitzung des Prüfungsausschusses stattfinden; sie fällt aber terminlich mit einer Aufsichtsratssitzung zusammen. Wir werden uns in dieser Aufsichtsratssitzung über den Stand der Aufklärung informieren lassen, auch über den Bericht. Darüber ist in der Presse schon einiges veröffentlicht worden. Wir werden mit Sicherheit externe Fachleute beauftragen, die Lampe ganz tief in den Konzern zu halten und uns die Fragen zu beantworten, die vom Vorstand nicht beantwortet werden können.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schneider, bitte.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Ich befürchte, dass meine Frage ähnlich beantwortet wird wie die vorhergehenden. Ich stelle sie trotzdem; vielleicht ist das für Sie eine Hilfe bei der Formulierung der Fragen, die Sie dem Konzern noch stellen werden.

Ich möchte wissen, ob es den üblichen Gepflogenheiten in Konzernen entspricht, dass Aufträge, wie sie im Fall der DB AG vergeben wurden, weder mit Zielvorgaben schriftlich fixiert noch durch ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben in irgendeiner Form legitimiert bzw. dokumentiert werden. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, wie die Bezahlung der Firmen erfolgte? Wenigstens das müsste sich doch nachvollziehen lassen. Gab es Erfolgsprämien für die Ermittlung und Überführung mutmaßlicher Straftäter?

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Ich verstehe Ihr Interesse, aber Sie verwischen die Verantwortlichkeiten. Es ist nicht an der Bundesregierung, das zu wissen. Die Frage ist, was der Konzern tut. Er wird von den Organen beaufsichtigt, die ich eben genannt habe. Wir betreiben zurzeit mit diesen Organen die komplette Sachaufklärung. Sie können sicher sein, dass wir auch diese Frage, die uns umtreibt – ich kann überhaupt nicht verstehen, wie man ohne schriftliche Grundlage Aufträge vergeben kann –, beantworten werden. Wir werden feststellen, warum das passiert ist.

Es gibt den Code of Conduct. Wir werden die Unternehmensrichtlinien in den nächsten Monaten mit Sicherheit so ausgestalten, dass sichergestellt ist, dass so etwas nicht wieder passieren kann.